

Bundesamt Sankt Georg e.V.
Fördermittelbearbeitung
Madline Kurylo
Postfach 22 13 80
41436 Neuss

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



»» **Förderung Internationaler Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)**

Dieses Dokument ist eine Arbeitshilfe für euch, wenn ihr eine Begegnung plant und Fördermittel beantragen wollt. Wir versuchen euch hier einen kurzen Überblick zu den Fördermitteln und den Kernpunkten zu geben. Eine Internationale Begegnung ist förderfähig, wenn sie „ein Zusammentreffen von mindestens zwei Gruppen aus unterschiedlichen Ländern ist, die über einen gewissen Zeitraum ein gemeinsames Programm in einem der Herkunftsländer der Partner durchführen“. Internationale Jugendarbeit soll die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten, den Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Der Kinder- und Jugendplan setzt darüber hinaus bestimmte Anforderungen und Förderschwerpunkte. Es gibt dabei drei verschiedene förderfähige Formate, die wir unterscheiden:

- **Eine Jugendbegegnung** ist gekennzeichnet dadurch, dass Jugendliche zusammen kommen und gemeinsam etwas unternehmen. Es sollte darauf geachtet werden, dass aus jedem Land möglichst gleich viele Jugendliche teilnehmen.
- **Ein Workcamp** ist ein kurzfristiger Freiwilligendienst, bei dem junge Menschen zusammen arbeiten und leben. Workcamps dauern i.d. Regel zwei bis vier Wochen.
- **Ein Fachkräfteprogramm** ist für haupt-, neben- oder ehrenamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet. Fachkräfteprogramme sind in der Regel Veranstaltungen, die dem Erfahrungsaustausch dienen oder die Erarbeitung neuer Konzeptionen sowie die Pflege und Ausweitung der Beziehungen zum Ziel haben.

Es gibt verschiedene Zuschussgeber, was vor allem davon abhängt mit welchem Land ihr eine Begegnung plant. Hier haben wir euch die Zuschussgeber einmal kurz aufgelistet. Das Bundesamt der DPSG ist Zentralstelle und somit bei allen Zuschussgebern euer Ansprechpartner. Auch eure Anträge schickt ihr an uns und wir leiten diese entsprechend weiter. Wenn ihr Fragen zu den Anträgen, den Kostenplanungen, den Verwendungsnachweisen habt oder ihr noch eine Partnerschaft sucht, dann meldet euch bei Lena Weber (Referentin für Internationales), lena.weber@dpsg.de oder an Madline Kurylo (Sachbearbeiterin Rechnungs- und Förderwesen) madline.kurylo@dpsg.de.

Zuschussgeber:

- Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP): alle Länder, außer die unten genannten, sowie die Sonderprogramme Japan und China

Koordinierungsbüros:

- Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch: Russland
- Tandem: Tschechische Republik
- ConAct: Israel

Jugendwerke:

- Deutsch-Französisches Jugendwerk: Frankreich
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk: Polen
- Deutsch-Griechisches Jugendwerk: Griechenland (im Aufbau, derzeit Beantragung über das BVA)

Infos zu den aktuellen Fristen findet ihr auf unserer Homepage unter:

<https://dpsg.de/?id=227>

ZU BEACHTEN: Für uns ist es wichtig, dass ihr uns bis zum **01. Dezember des Vorjahres** eine Voranmeldung zu schickt. Somit können wir bereits ersten Kontakt mit euch aufnehmen und euch in die Budgetplanung mit einbeziehen. Das Formular für die Voranmeldung findet ihr hier:

https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/International/Foerdermittel/Voranmeldung_kjp_Formular_2020.pdf

Hiermit wollen wir euch alle Förderregularien zur Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) näherbringen. Die Förderregularien der Koordinierungsbüros und Sonderprogramme grenzen an denen des KJP an, sind jedoch gesondert zu betrachten. Auch gibt es dort andere Fördersätze. Diese könnt ihr im Downloadbereich auf unserer Internetseite einsehen

<https://dpsg.de/de/themen/international/begegnungen-foerdermittel/foerdermittel.html>.

Wichtige Informationen und Fördervoraussetzungen auf einen Blick:

Jugendbegegnung/Workcamp:

- Partnerschaftsprinzip:
Dafür sollte es eine gemeinsame Planung und Durchführung der Begegnung geben und eine Hin- und Rückbegegnung stattfinden.
- Die Begegnung muss in einem der beteiligten Partnerländer stattfinden – eine Maßnahme in einem Drittland ist nicht förderfähig.
- Förderzeitraum:
Dieser liegt immer zwischen dem 01.01. und 31.12. eines Jahres, das heißt, dass nur Ausgaben während dieses Zeitraumes bezuschusst werden dürfen und auch vorher noch nicht mit dem Vorhaben begonnen werden darf. Es dürfen im Vorjahr keine Flüge gebucht und bezahlt werden. Sollte es nötig sein, dann ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bei uns zu beantragen. Die Zustimmung bedeutet keine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zuwendung

- Aufenthalt:
Ein alleiniger Aufenthalt vor der Begegnung im Partnerland ist nicht zulässig, nach Ankunft müssen die Partnergruppen sofort zusammentreffen.
Ein alleiniger Aufenthalt nach der gemeinsamen Begegnung ist dann zulässig, wenn der alleinige Aufenthalt die Dauer des gemeinsamen Programmes nicht überschreitet (Anzahl der Programmtage – 1 Tag). Die Gesamtdauer von 30 Tagen darf auch in diesem Fall nicht überschritten werden.
- Teilnehmenden:
Das Alter der Teilnehmenden muss i.d.R. zwischen 8 und 26 Jahren liegen, regulär soll eine Gruppe aus maximal 25 Personen bestehen, eine Sondergenehmigung für größere Gruppen kann jedoch eingeholt werden, zwischen den Partnergruppen soll ein ausgeglichenes Zahlenverhältnis herrschen
- Leitungspersonen:
Die Anzahl der Leitungspersonen (Personen, die älter als 26 Jahre sind) muss im angemessenen Verhältnis der Gruppengröße stehen. Die Faustregel besagt für die ersten 10 Teilnehmenden sind 2 Begleitpersonen über 26 Jahre zulässig, für jede weiteren zehn Teilnehmenden darf eine weitere Begleitperson über 26 Jahre angerechnet werden
- Es ist nicht möglich, dass über die bezuschussten Teilnehmenden hinaus weitere Teilnehmende an der Begegnung teilnehmen, für die kein Zuschuss abgerechnet wird, dies kann den Charakter der Begegnung verfälschen.
- Das Programm muss durchgängig gemeinsam mit der Partnergruppe durchgeführt werden. Die Mindestdauer beträgt 5 Programmtage und die Obergrenze liegt bei 30 Programmtagen.
- Die Gruppe muss gemeinsam an- und abreisen
- Versicherungsschutz:
Für Auslandsmaßnahmen sind alle deutschen Teilnehmenden mit einer Auslandsreisekrankenversicherung zu versichern. Bei Maßnahmen in Deutschland muss eine Krankenversicherung für die Teilnehmenden der Partnergruppe abgeschlossen werden. Der Versicherungsnachweis ist uns vorzulegen, vorher kann keine 1. Rate ausgezahlt werden
- Honorarzahlungen:
Die Leistung muss vom Zahlungsempfänger steuerrelevant in Rechnung gestellt werden, die Verantwortung der Versteuerung liegt also beim Honorarempfänger. Die Zahlung darf nicht bar erfolgen. Es muss ein Honorarvertrag vorliegen
- Bei Veröffentlichungen ist immer auf die Förderung hinzuweisen. Das Logo lassen wir euch auf Anfrage gerne zukommen.

- Auszahlung der 1. Rate (50% der Förderung) frühestens 4 Wochen vor Beginn der Begegnung, die Restrate wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt

Abweichende Regularien bei einer Fachkräftemaßnahme:

- Hier ist die Anzahl der Teilnehmenden auf maximal 10 Personen begrenzt, eine Ausnahme ist nicht möglich
- Es gibt keine Altersbegrenzung und keine Mindestdauer

Folgendes solltet ihr beachten, wenn ihr den Antrag ausfüllt:

- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein (Summe Einnahmen=Summe Ausgaben) -> es darf keine Unter- oder Überfinanzierung geben
- Der Zuschuss zu der jeweiligen Kostenart darf nicht höher sein als die entsprechenden Ausgaben
- Der zu erbringende Eigenanteil muss bei mindestens 10% der Gesamtkosten liegen
- Es darf keine Doppelfinanzierung geben, sollten noch weitere Zuschussgeber im Spiel sein
- Für den Fahrtkostenzuschuss muss die Berechnungsgrundlage mit eingereicht werden (Screenshot der Entfernungsberechnung bei Google Maps bzw. luftlinie.org)

Zu den Antragsunterlagen gehört:

- o Antragsformular inklusive der Bestätigung eurer Diözese (Seite 4)
- o Vorläufiges Programm (ausführlich unterteilt in vormittags, mittags, abends)
- o Programmbeschreibung
- o Einladung bzw. Einladungsbestätigung der Partnergruppe (inkl. Übersetzung)
- o Ggf. Anlage Zuschlag bei Maßnahmen im Ausland
- o Bei einer Fachkräftemaßnahme zusätzlich die Auflistung der Teilnehmenden und deren Funktion

Die Unterlagen sind im Original mit originalen Unterschriften bei uns einzureichen. Bitte sendet uns die Unterlagen aber ebenfalls digital per E-Mail zu.

Folgendes ist beim Verwendungsnachweis zu beachten:

- Die Umrechnungskurse der ausländischen Währung bzw. die Berechnungen der Bank sind mit anzugeben
- Alle Belege sind durchnummerieren und geordnet einzureichen
- Für die verschiedenen Kostenarten gibt es separate Beleglisten (verschiedene Tabellenblätter)
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist auf Grundlage der Beleglisten auszufüllen

- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein (Summe Einnahmen=Summe Ausgaben) -> es darf keine Unter- oder Überfinanzierung geben
- Der Zuschuss zu der jeweiligen Kostenart darf nicht höher sein als die entsprechenden Ausgaben
- Die Teilnehmendenlisten sind vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Im unten rechts vorgesehenen Feld ist jede ausgefüllte Seite von der verantwortlichen Leitungsperson zu unterschreiben
- Je Partnerland sind separate Teilnehmendenlisten zu führen
- Die Belege sind ab Jahresende für mindestens 5 Jahre aufzubewahren
- Nicht abrechenbare Kosten, die unter sonstige Kosten aufzuführen sind: Geschenke, Genussmittel (Süßigkeiten), Ausfallgebühren, Gebrauchsgegenstände, pauschalisierte Beträge, Medikamente
- Pfand ist nicht erstattungsfähig und muss gestrichen werden
- Alkohol und Zigaretten sind ebenfalls nicht erstattungsfähig und müssen gestrichen werden
- Alle Rechnungen müssen auf den Träger der Maßnahme ausgestellt sein

Der Verwendungsnachweis besteht aus folgenden Unterlagen:

- o Teilnehmendenlisten im Original
- o Beleglisten
- o Verwendungsnachweis
- o Sachbericht
- o Tatsächlich durchgeführtes Programm
- o Stellungnahme Migration
- o Bei weiteren Fördermitteln eine Kopie des Bewilligungsbescheides
- o Bei Maßnahmen in Deutschland: Kopien aller Belege
- o Bei Maßnahmen im Ausland: Fahrtkostenbelege im Original
- o Ggf. Honorarrechnung und Honorarvertrag

Die Unterlagen sind im Original mit originalen Unterschriften bei uns einzureichen. Bitte sendet uns die Unterlagen aber ebenfalls digital per E-Mail zu

Fördersätze:

Art der Maßnahme	Fördersätze Maßnahme in Deutschland	Fördersätze Maßnahme im Ausland
Internationale Jugendbegegnung (bilateral, multilateral, Workcamp)	<p>Tageskostenzuschuss 24€ p.P./Tag für Unterkunft, Verpflegung und Programm</p> <p><i>Sonderregelung: Flugkostenzuschuss für Gäste aus JPE-Ländern (siehe separate Liste) 0,08€ pro Entfernungskilometer Luftlinie für die einfache Strecke</i></p> <p>Sprachmittler/Dolmetscher: 305€ pro Tag/Sprachmittler</p>	<p>Flugkostenzuschuss bei:</p> <ol style="list-style-type: none"> Maßnahme im europäischen Ausland 0,12€ pro km Fahrtstrecke laut Google maps für die einfache Strecke Maßnahme im außereuropäischen Ausland 0,08€ pro Flugkilometer laut Luftlinie.org für die einfache Strecke <p>Zuschlag zur Vor-/Nachbereitung: 30€ p.P bzw. maximal 300€ je Maßnahme</p>
Fachkräftemaßnahme	<p>Tageskostenzuschuss 40€ p.P./Tag für Unterkunft, Verpflegung und Programm</p> <p><i>Sonderregelung: Flugkostenzuschuss für Gäste aus JPE-Ländern (siehe separate Liste) 0,08€ pro Entfernungskilometer Luftlinie für die einfache Strecke</i></p> <p>Sprachmittler/Dolmetscher: 305€ pro Tag/Sprachmittler</p>	<p>Flugkostenzuschuss bei:</p> <ol style="list-style-type: none"> Maßnahme im europäischen Ausland 0,12€ pro km Fahrtstrecke laut Google maps für die einfache Strecke Maßnahme im außereuropäischen Ausland 0,08€ pro Flugkilometer laut Luftlinie.org für die einfache Strecke <p>Zuschlag zur Vor-/Nachbereitung: 50€ p.P bzw. maximal 500€ je Maßnahme</p>